

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0266/2010-1	- Fachbereich I	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß		
	Datum:	29.09.2010		
	Telefon:	038828/330-110		
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de		
Neufassung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf zur Kindertagesförderung				
Beratungsfolge				Abstimmung:
Gemeindevertretung Lüdersdorf				Ja
14.10.2010 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport				Nein
				Enth.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf zur Kindertagesförderung beraten. Das Ergebnis der Ausschussberatung ist in die Neufassung eingearbeitet worden.

Folgende Änderungen sind gegenüber der gültigen Satzung aus dem Jahr 2006 enthalten:

- Der § 3 ist neu gefasst worden. Es sind die Schließzeiten in den Sommerferien, nach Heiligabend und am Tag nach Himmelfahrt aufgenommen worden. Die Notbetreuung ist für die genannten Ferienzeiten enthalten. Ferner ist die Betreuungszeit des Hortes in der Ferienzeit für die Teilzeitbetreuung reduziert worden.
- In § 6 ist auf Vorschlag der Leiterinnen der Einrichtungen das Ende des Betreuungsverhältnisses für künftige Erstklässler auf den letzten Tag der Sommerferien verlegt worden, um eine mögliche betreuungslose Zeit zu vermeiden. Die Kündigungsfrist in besonderen Fällen in den Kindergärten ist auf acht Wochen angehoben worden. Die Kündigungsfrist im Hort beträgt vier Wochen.
Die Betreuung im Hort findet grundsätzlich nur noch bis zum 3. Schuljahr statt. Eine Betreuung darüber hinaus (4. Grundschuljahr) ist gesondert zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Neufassung der Satzung zur Kindertagesförderung.

Anlage:

Satzungsentwurf

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB